



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 187

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

187 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Archaeology and Cultural History from Late Antiquity to the Modern Period

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen von der Spätantike bis zur Neuzeit zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit beträgt jedenfalls 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte

der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKSA-NZ PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	
Modulstruktur	Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung zu Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 4 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ sind optional je nach Angebot einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der

Spätantike bis zur Neuzeit können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Historische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Geschichte und Kulturräume des Byzantinischen Reiches“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Geschichte, Religion und Literatur des Judentums“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

IntEC AKSA-NZ PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.	
	Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 5 der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zu den Epochen der Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Mittelalterarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung Neuzeit- und Zeitgeschichtliche Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 2:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte und zu den Kulturräumen des Byzantinischen Reiches, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO zur Basis Byzantinistik, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung in die Byzantinistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	

Modulstruktur	<u>Themenschwerpunkt 3:</u> Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Spätantike und frühchristliche Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 4:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte, Religion und Literatur des Judentums, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie • VO Geschichte der Rabbinischen Literatur und Kultur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Jüdische Kulturgeschichte im Mittelalter, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Jüdische Kulturgeschichte von der Neuzeit bis in die Gegenwart, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder • VO Einführung in die Jüdische Kulturgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 5:</u> Kurs (KU) zur Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 2 bzw. 3 SSt. (pi), wie • KU Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) oder • KU Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 5 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
---------------	--

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.
--------------------------	---

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenschwerpunkten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftlichen Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum ist nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 238, mit 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

(2) Die Änderung und Wiederverlautbarung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 187, Stück 26, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“	Compulsory module 1 „PM 1 Working Methods and Concepts in Archaeological Sciences
Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“	Compulsory module 2 „PM 2 Current Research Topics and Research Contents in Archaeology and Cultural History from Late Antiquity to the Modern Period